

Dossier

Mobiles Arbeiten Entschädigung der Remote-Work-Kosten

Das regelmässige Arbeiten im Homeoffice setzt eine ausreichende Infrastruktur voraus. Wenn Arbeitnehmende zuhause nicht über das notwendige Material verfügen und dies auch nicht im Büro ausleihen können, müssen sie sich mit ihrem Arbeitgeber über dessen Bereitstellung bzw. Beschaffung einigen. Dabei sollen keine Mehrkosten für die Angestellten entstehen. Wird das Homeoffice regelmässig verrichtet, müssen nicht nur die Mehrkosten abgerechnet, sondern auch zahlreiche weitere Punkte (Erreichbarkeit, Datenschutz, Utilities usw.) geklärt werden.

Fall-Beispiel 1: Pauschale

- > Maria vereinbart mit ihrem Arbeitgeber, dass sie neu zwei Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten wird. Allfällige Mehrkosten, die bei ihr entstehen, werden sie nach drei Monaten neu ausrechnen.
- > Bisher hat sie eine Reisekostenpauschale von CHF 200.00 pro Jahr erhalten. Diese halbiert sich nun. Im Homeoffice nutzt sie das Laptop (inkl. Software), welches ihr vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Zuhause hat sie schon ein Pult und einen Bürostuhl, sowie einen Drucker. Sie hat kein Festnetz und benutzt ihr privates Handy zum Telefonieren. Sie benötigt einen zusätzlichen Bildschirm zum Arbeiten: Kostenpunkt CHF 150.00. Die Stromkosten belaufen sich auf CHF 75.00 pro Monat und die Kosten für ihr Internet-Abo auf CHF 30.00. Ihr Handy-Abo kostet CHF 30.00.
- > Nach drei Monaten stellt sie fest, dass sich ihre Stromkosten durchschnittlich um CHF 3.00 pro Monat erhöht haben. Ausserdem ist ihre Internetverbindung zu langsam und eine Erhöhung des Datenvolumens zieht Mehrkosten von CHF 9.00 pro Monat mit sich. Ihre Handycosten haben sich um CHF 15.00 pro Monat erhöht. Ein Abo-Wechsel mit unbeschränkten Gesprächen und SMS würde sie CHF 10.00 pro Monat mehr kosten.
- > Maria vereinbart schriftlich mit ihrem Arbeitgeber, dass er die Kosten des Bildschirms vollumfänglich übernimmt und ihr eine Pauschale von CHF 20.00 pro Monat für die im Homeoffice entstandenen Mehrkosten zahlt.

Fall-Beispiel 2: Spesen

- > Paul vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er neu einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten wird.
- > Dafür nutzt er sein privates Laptop. Die notwendige Software erhält er von seinem Arbeitgeber. Die Telefonie läuft über eine Internetapplikation. Zuhause hat er schon ein Pult. Einen Bürostuhl darf er sich vom Büro ausleihen. Die Stromkosten belaufen sich auf CHF 60.00 pro Monat und die Kosten für sein Internet-Abo auf CHF 65.00 (Breitband 500Mbit/s).
- > Während seiner Arbeit im Homeoffice stellt Paul keinen signifikanten zusätzlichen Stromverbrauch fest und das bestehende Internet ist schnell genug für seine Arbeit.
- > Paul vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er ein Headset kaufen wird. Dieses rechnet er über eine Spesenrechnung ab.

Entscheidungsdiagramm

